





Qualitätssicherung Zytologie in Hessen

seit 01.01.2003



Problemstellung

Das zytologische Screening in Deutschland wurde seit Beginn der 70er Jahre als opportunistisches Screening etabliert. Seitdem ist die **Inzidenz** des Zervixkarzinoms nach Angaben des **RKI** von 37 / 100.000 gesunken auf
ca. 15 / 100.000

Der Effekt auf die **Mortalität**
von 8 / 100.000
auf 5 / 100.000
war deutlich geringer.

Die Qualität der Zytologie wird aufgrund schlechter Sensitivitätsdaten (für Deutschland < 50 %) zunehmend kritisch hinterfragt.

Die **KV Hessen** bietet zytologisch tätigen Ärztinnen und Ärzten mit '**ZytoZert**' eine Möglichkeit ihre Qualität darzustellen.



Rechtliche Grundlagen

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 135 SGB V, Richtlinien der KBV zur Qualitätssicherung und § 2 Abs. 3 der Satzung der KV Hessen ist die Qualität der in der vertragsärztlichen Versorgung erbrachten Leistungen zu sichern. Hierbei sind die nachstehenden Richtlinien für den Bereich der hessischen Zytologie-Labore anzuwenden.

Teilnehmer

Potentielle Teilnehmer sind alle Vertragsärzte, die im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung zytologische Untersuchungen durchführen.

Die Teilnahme an den Qualitätssicherungsmaßnahmen ist derzeit freiwillig. Die erfolgreiche Teilnahme wird seitens der KVH mit einem Zertifikat bescheinigt. Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von vier Jahren. Eine zwischenzeitliche Überprüfung ist möglich.



Ziele

Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität von zytologischen Untersuchungen

Inhalte der Zertifizierung

- a) EDV-gestützte Fallstatistik**
- b) Praxisbegehungen**
- c) Re-Screening**
- d) Kontinuierliche Qualitätsverbesserung im Sinne eines PDCA-Zyklus**
- e) Dokumentationsanforderungen und -kontrolle**



a) EDV-gestützte Fallstatistik

- **Patientenbezogene Stammdatenerfassung**
 - abrechnungsrelevante Daten

- **Prozess**
 - Screening des Präparates
 - Erfassung des Screeners
 - Erfassung des Einsenders
 - zytologische Diagnose
 - Befund nach Münchner Schema II, Nebenbefundung, Repräsentativität

- **Statistik / Ergebnis**
 - Gesamtzahl
 - prozentuale Verteilung Befundgruppen
 - Selektionsmerkmale: Zeitraum, einweisender Arzt, Untersucher, andere

Zwingende Rückführbarkeit des Nachfolgebefundes auf den einzelnen Zytobefund (Case-control-management)



b) Laborbegehungen mit Checkliste

- 1. Personalstruktur**
- 2. Präsenz analog § 4 Abs. 2 GOÄ**
- 3. Allgemeine bürotechnische
Ausrüstung des Labors**
- 4. EDV-Ausstattung / Arbeitsplatz**
- 5. Archivierung der Befunde**
- 6. Färbebereich**
- 7. Diagnosebereich**
- 8. Personal**
- 9. Re-Screening**
- 10. Fortbildungsnachweise**

**Durchführung der Begehung nach vorab
zugesandter Checkliste.**

**Ehrencodex für Vertraulichkeit und Daten-
schutz.**



Ergebnisse

- Abschluss der Pilotphase im April 2005 (derzeit 4 vorliegende Anträge),
- Veröffentlichung im hessischen 'info.doc' im Mai 2005

120 zytologisch tätige Ärztinnen und Ärzte in Hessen, davon 80 Fallzahl < 5.000

Qualitätsverbesserung:

- ↪ Verbesserung der Struktur- und Prozessqualität im Rahmen der Prä-Auditierungsphase
- ↪ Förderung von zytologischen Kooperationen aller rechtlich möglichen Formen
- ↪ Erhöhung der Transparenz
- ↪ Überregionale Zusammenführung der statistischen Daten
- ↪ Kontinuierliche Qualitätsverbesserung im Sinne eines PDCA-Zyklus



Kontakt:

**Vorsitzender
der Zytologiekommission
der KVH**

**Dr. med. Christoph Börsch
Berner Str. 117
60437 Frankfurt am Main**

**Tel.: 069 – 46 99 40 65
E-Mail: cb@chrboersch.de**